

„Integration und Konversion. Taufen muslimischer Flüchtlinge als Herausforderung für Kirchen, Staat und Gesellschaft in Deutschland und Europa“ im Krupp-Kolleg Greifswald am 4. und 5. April 2019

Grußwort von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit zur Fachtagung

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Theißen, sehr geehrter Herr Dr. Boysen, sehr geehrter Herr Dr. Suhm, sehr geehrte Damen und Herren,

Gott sei Dank! - Dass wir hier zwei Tage lang über das Thema Konversion und Integration sprechen können, ist zuallererst einmal Anlass zu Dank und Freude. Geflüchtete finden in unserem Land Zuflucht vor Gewalt und entwickeln neue Hoffnung. Seit 2015 erlebten viele unserer Dörfer und Kleinstädte in den ländlichen Weiten Mecklenburg-Vorpommerns den Zuzug von geflüchteten Menschen. Kirche war vielerorts Hauptakteurin, um diese neuen Nachbarn willkommen zu heißen. Die Offenheit und Herzlichkeit dieser Begegnungen hatte auf viele geflüchtete Menschen eine überraschende Wirkung: sie fühlten sich bedingungslos angenommen. Ohne dass sie etwas tun mussten, ohne Verpflichtung, ohne eine Arbeitsleistung fühlten sie sich willkommen. Und sie fragten nach: wie kommt es, dass ihr uns so freundlich aufnehmt? Wer ist dieser Gott, der euch dazu befreit?

Auf diese Weise entdecken in unseren Gemeinden, auch hier in Greifswald, Frauen und Männer aus Syrien, dem Irak, Iran oder Afghanistan die gute Nachricht von Jesus Christus, von Nächstenliebe, von Vergebung und Erlösung, von Neuanfang und Auferstehung. Das ist vor allen Bedenken und vor aller Kritik an mancher Praxis, die im Laufe der Tagung sicher Thema sein wird, ein Grund zur Freude und zur Hoffnung.

Zur Unterstützung der Kirchengemeinden in dieser wichtigen Arbeit haben wir in der Nordkirche seit mehreren Jahren in allen unseren 13 Kirchenkreisen regionale Flüchtlingsbeauftragte. Hier vor Ort ist es Christine Deutscher, die als Verbindungsstelle zwischen kommunaler und kirchlicher Migrationsarbeit fungiert, mehrsprachiges Material für Taufkurse und Dolmetscher organisiert und Kirchengemeinden berät

Es gibt inzwischen einige Gemeinden, die sich auf die Flüchtlinge einstellen und entsprechend Teile der Liturgie inklusiv gestalten und z.B. die Lesung auf Deutsch und auf Farsi halten. Manches Mal wird die Predigt übersetzt, und es finden Glaubenskurse auf Farsi statt. Gemeindeglieder engagieren sich als Paten für ihre neuen Geschwister.

Die Geflüchteten lassen sich taufen und sagen damit Ja zu Jesus als dem Herrn ihres Lebens und Ja zur Gemeinschaft der Glaubenden – sagt diese Gemeinschaft auch Ja zu ihnen? Tut es die vielbeschworene christlich-abendländische Gesellschaft?

Mich bewegt das Thema Konversion von Muslimen und insbesondere die Anerkennung bzw. das Nichtanerkennen der Taufe durch deutsche Gerichte seit längerem. Diese erkennen eine Konversion zum Christentum zumeist nicht als Grund für eine Verfolgung im Herkunftsland an. Von einem Richter hörte ich das Argument, dass dem getauften Asylsuchenden aus dem Iran bei einer Abschiebung doch keine Gefahr drohe: Schließlich könne er sich doch nach außen hin muslimisch geben und seinen christlichen Glauben für sich leben. Das ist beileibe keine Einzelmeinung, sondern dem modernen Missverständnis von Religion als Privatsache geschuldet.

Oder Richter verlangen im Verfahren, den Glauben an Jesus Christus in einer Art Glaubenstest zu beweisen. Damit werden Menschen, die vom Islam zum Christentum konvertieren, unter

Generalverdacht gestellt. Meiner Meinung nach sind diese Glaubenstests, denen Konvertiten im Rahmen von Asylverfahren auch hier am Greifswalder Amtsgericht ausgesetzt sind, ein Angriff auf das Grundgesetz. Denn de facto unterwandern Gewissensprüfungen solcher Art die grundgesetzliche Unterscheidung von Staat und Kirche und stellen die Religionsfreiheit in Frage. Die Kirchen haben allein das Recht festzustellen, wer nach ihren Grundsätzen zu ihnen gehört. Das Recht des staatlichen Eingriffes beschränkt sich darauf, offensichtlichen Missbrauch aufzudecken. Den dazu anzuwendenden Methoden sind enge Grenzen gesetzt. Auf keinen Fall kann der Staat Glauben überprüfen oder die Praktizierung der Religionsfreiheit einschränken. Um ein biblisches Bild zu benutzen: Da hat der Hirte das verirrte Schaf gefunden und bringt es treu sorgend zu seiner Herde. Dann wird er daran gehindert, weil der Hühtehund vom Schaf erst einmal den Ausweis sehen möchte.

Umso mehr freut es mich, dass Sie, lieber Herr Professor Theißen, sich an dieses heiße Eisen wagen und dem Thema hier mit der nötigen wissenschaftlichen Sorgfalt und Ausgewogenheit begegnen. Und so trägt die Nordkirche auch gerne finanziell etwas zum Gelingen dieser Tagung bei.

Bei dieser Tagung werden wir nicht nur über Konvertiten sprechen, sondern auch mit ihnen. So freue ich mich, dass auch Jila Tahery aus Schwerin heute dabei ist. Wir waren heute Vormittag zusammen im Greifswalder Dom, da Frau Tahery in einem Fernsehgottesdienst Ende April erzählen wird, wie sie zum christlichen Glauben kam. Unzweifelhaft hat für Frau Tahery mit diesem Ereignis etwas Neues begonnen. Eine Definition als Christ oder Christin ist immer eine Selbstdefinition, die von der Kirche durch den Vollzug der Taufe anerkannt wird. Eine andere Definition ist unter den Bedingungen von Religionsfreiheit nicht möglich.

Wer nun die Situation in Deutschland beobachtet, erkennt auf dieser Grundlage viele Spannungen zu staatlichem Verhalten und öffentlicher Meinung. Es ist absolut notwendig, dieses Feld einmal grundsätzlich zu sondieren. Deswegen wünsche ich Ihnen zwei gute Tage in Greifswald und eine anregende Tagung mit einem ergiebigen wissenschaftlichen Austausch.